

**Kleine Anfrage****Alexandra Walter (fraktionslos) vom 26.03.2021****Inobhutnahmen wegen zu enger Mutter-Kind-Bindung – Teil I  
und  
Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragestellerin:**

Am 9. Dezember 2019 hatte das Nachrichtenmagazin „Focus Online“ über zweifelhafte Fälle von Inobhutnahmen durch Jugendämter aufgrund einer vermeintlich zu engen Mutter-Kind-Bindung berichtet. Die Studie eines Soziologen offenbarte, dass Kinder gegen ihren Willen und ohne nachvollziehbare Begründung von ihren alleinerziehenden Müttern getrennt wurden. Es gab keine Meldung durch Dritte mit Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung. Vielmehr hatten sich die betroffenen Frauen selbst an die Jugendämter gewandt, um Unterstützung, beispielsweise bei der Erledigung von Formalitäten, zu erhalten. Keine der Mütter war mit der Kindeserziehung überfordert. Dennoch unterstellten die Jugendämter eine belastete Mutter-Kind-Beziehung und trennten die Familien. Die Inobhutnahmen erfolgten ohne das Vorhandensein psychologischer Gutachten und teils entgegen der Ratschläge der involvierten Erziehungsberatungsstellen. Die Inobhutnahmen wirkten sich in allen Fällen nachteilig auf die Kinder aus und führten zu psychischen und physischen Symptomen, die häufig mit einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) einhergehen.

→ Quelle: [https://www.focus.de/familie/eltern/eltern-berichten/zu-enge-bindung-jugendamt-trennt-grundlos-muetter-und-kinder-erschreckende-fallstudie-offenbart\\_id\\_11388092.html](https://www.focus.de/familie/eltern/eltern-berichten/zu-enge-bindung-jugendamt-trennt-grundlos-muetter-und-kinder-erschreckende-fallstudie-offenbart_id_11388092.html)

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Fälle von Inobhutnahmen wegen einer vermeintlich zu engen Mutter-Kind-Bindung gab es in den vergangenen zehn Jahren durch Jugendämter in Hessen?
- Frage 2. Durch welche Jugendämter wurden diese Inobhutnahmen veranlasst?
- Frage 3. Wie viele Kinder waren durch diese Inobhutnahmen betroffen?
- Frage 4. Wie viele der betroffenen Mütter waren alleinerziehend?
- Frage 5. Wie definierten die zuständigen Jugendamtsmitarbeiter die Mutter-Kind-Bindung als „zu eng“?
- Frage 6. Auf welcher Grundlage gelangten die Jugendamtsmitarbeiter jeweils zu dieser Einschätzung?
- Frage 7. In wie vielen Fällen führten die Einschätzungen Dritter zu einer Inobhutnahme?
- Frage 8. In welche Einrichtungen wurden die Kinder verbracht?
- Frage 9. Wie lange waren die Kinder durchschnittlich von ihren Müttern getrennt?
- Frage 10. Wie viele der Kinder blieben dauerhaft in Obhut?

Die Fragen 1 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine statistischen Erhebungen zur Beantwortung der Fragen vor.

Wiesbaden, 12. Mai 2021

**Kai Klose**